Pfarrei
Heiliger Martin

SCHLOSS NEUHAUS

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

Ein Leitfaden für alle Aktiven in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Liebe Aktive,

Sie möchten sich für Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden engagieren. Uns ist bewusst, wie verantwortungsvoll Ihre Aufgabe ist. Deshalb geben wir Ihnen mit dieser Broschüre unser Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch an die Hand. Sie finden hier die von uns festgelegten Richtlinien, Checklisten, Ansprechpartner und Adressen.

Zum Schutz aller Beteiligten – konkrete Handlungsleitfäden

Eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten kann eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt darstellen. Es ist wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz aller Beteiligten, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer solchen emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden auf Grundlage der Empfehlung des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn zusammengestellt.
Sie finden sie ab Seite 5.

Hinweis:
Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Schutzkonzept, das vom Arbeitskreis „Augen auf“ entwickelt wurde.

Helfen Sie mit, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen bei uns wohl und sicher fühlen können.
Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe.

Ihr Arbeitskreis "Augen auf"

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Broschüre für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf Männer und Frauen beziehen, die maskuline Form.

Das erwarten wir von Aktiven
in der Kinder- und Jugendarbeit

Zustimmung zum Verhaltenskodex
Wenn Sie in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei Heiliger Martin Schloß Neuhaus tätig sein möchten, verpflichten Sie sich auf einen Verhaltenskodex. Dieser Verhaltenskodex umfasst verbindliche Regeln für den Umgang in unseren Gruppierungen und Diensten. Ihr Ansprechpartner wird Ihnen diesen Kodex in einem Gespräch erläutern und Ihre Unterschrift einholen. Diese wird bis zur Beendigung Ihrer Tätigkeit im Pfarrbüro aufbewahrt. Wenn Sie den Kodex nicht unterschreiben, ist eine Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich in unserer Pfarrei nicht möglich. Für Änderungen und Ergänzungen am Verhaltenskodex ist das „Team Augen auf“ verantwortlich. Bei Bedarf sprechen Sie ein Mitglied an.

Wir bieten Unterstützung
bei der Gruppenarbeit

Kinder beteiligen und stärken – Beschwerdewege kennen
Seine Rechte kennen. Wissen, wo man Hilfe bekommt. Lernen, NEIN zu sagen. Damit Kinder und Jugendliche wissen, wo sie bei Bedarf Hilfe und Unterstützung erfahren, müssen sie ihre Rechte und die schützenden Strukturen kennen. Sie müssen auch wissen, an wen sie sich wenden können. Diese Themen müssen bei Gruppen, die sich mindestens 12-mal pro Jahr treffen, alle zwei Jahre mit der Unterstützung von einem Mitglied des Arbeitskreises „Augen auf“ behandelt werden. Ein Angebot, das auch Gruppen freiwillig in Anspruch nehmen können, die sich seltener treffen.

Inhalte für die Gruppenstunden:
Entwicklung der Persönlichkeit | die Regeln für das Miteinander | grenzverletzende Situationen | Ja- und Nein-Gefühle | Rollenspiele | Hilfen | Ansprechpartner | Beschwerdewege

Unbedingtes Muss: Präventionsschulungen

Know-how erwerben, sensibilisiert werden

Mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ umzugehen, erfordert Kompetenz. Deshalb bieten wir regelmäßige Schulungen an. Nur durch entsprechendes Basiswissen wird es möglich sein, diese Zielgruppe zu schützen. Positiv für Sie: Diese Fortbildungen stärken Ihr Know-how und bieten eine Plattform für den Austausch mit Experten und Aktiven. Die Schulungs-Teilnahme wird im Pfarrbüro registriert. Liegt bis zum entsprechenden Termin kein Nachweis über eine verpflichtende Schulung vor, ist eine Mitarbeit nicht möglich. Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt von anderen Organisationen, z. B. Sportvereine etc. werden nach Vorlage eines Zertifikates anerkannt.

Die Schulungs-Module*:

Grundinformation (3 Unterrichtsstunden)

Für Ehrenamtliche und Nebenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen

Basisschulung (6 Unterrichtsstunden)

Ehrenamtliche und Nebenamtliche, die regelmäßig Kontakt in Gruppen mit Kindern und Jugendlichen haben oder eine Veranstaltung mit Übernachtung anbieten

Die Inhalte:

Entwicklungspsychologische Grundlagen | Basiswissen „sexualisierte Gewalt“ | Rechtliches | Reflexion des eigenen Verhaltens | Sensibilisierung für Gefährdungsmomente | Präventionsmaßnahmen | Schutzstrukturen | Kommunikations- und Krisenmanagement ...

*Welche Schulungen für Sie relevant sind und in welchem Zeitraum diese stattfinden müssen, hängt von Ihrem Einsatz und Ihrer Verantwortung ab. Eine Übersicht liegt dieser Mappe bei.

Handlungsleitfaden Grenzverletzungen

Was tun bei bei verbalen oder körperlichen-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern bzw. Leitern und Teilnehmern?

Schritt 1

Situation entschärfen!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Den Übergriff deutlich benennen und stoppen. Klären: Was ist hier passiert?

Schritt 2

Offensiv Stellung beziehen!
… gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Schritt 3

Vorfall im Team besprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen.

Schritt 4

Hauptamtlichen Ansprechpartner informieren!
…und weitere Verfahrenswege beraten.

Schritt 5

Erziehungsberechtigte informieren!
(in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Ansprechpartner) Zur Vorbereitung des Gesprächs evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle der Caritas aufnehmen.

Schritt 6

Präventionsarbeit verstärken!
Umgangsregeln überprüfen bzw. gemeinsam erarbeiten.

Handlungsleitfaden

Vermutete sexuelle Übergriffe

Was tun, wenn ich vermute, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?

Schritt 1

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten.

Schritt 2

Dokumentieren!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Schritt 3

Besonnen handeln!
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Schritt 4

Fachkraft kontaktieren!
Bei begründeter Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen. Das weitere Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft besprechen. Sie kennt die Verfahrenswege, berät bei Handlungsschritten und kann an weitere Beratungsstellen verweisen.

Handlungsleitfaden

Berichte über sexuelle Übergriffe

Was tun, wenn mir ein Kind oder Jugendlicher von sexualisierter Gewalt berichtet?

Schritt 1

Zuhören und Ruhe bewahren!
Glauben schenken. Keine logischen Erklärungen einfordern. Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.

Schritt 2

Solidarität bekunden!
Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen. Erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich unternehme/ entscheide nichts über deinen Kopf hinweg!“ Zusage: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

Schritt 3

Dokumentieren!
Gespräch zeitnah dokumentieren.

Schritt 4

Besonnen handeln!
Keine überstürzten Aktionen.
Eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren.

Schritt 5

Fachkraft kontaktieren!
Präventionsfachkraft oder externe Beratungsstellen hinzuziehen, um weiteres Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen abzusprechen.

Impressum

Herausgeber:
Katholische Pfarrei
Heiliger Martin Schloß Neuhaus
Weisgutstraße 14
33106 Paderborn

www.hl-martin-schlossneuhaus.de

mit den Kirchengemeinden
St. Heinrich und Kunigunde,
Schloß Neuhaus
St. Joseph, Mastbruch
St. Michael, Sennelager
St. Marien, Sande

Text: Astrid Wigge
Layout: Eric Pott Design